

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 20

Mittwoch den 18. May

1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Ottenhausen. Oberamtsgerichts Neuenbürg.
(Schulden-Liquidation.) Gegen Michael
Bohnenberger, Burger und Musicanten in Otten-
hausen, ist der Saut erkannt, und das Erkenntniß
rechtskräftig.

Die Gläubiger und Bürgen, überhaupt alle Perso-
nen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen
machen wollen, werden daher vorgeladen, am
Donnerstag, den 26. May dieses Jahrs,
Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause zu Ottenhausen, ihre Forderun-
gen zu liquidiren, ihre Absondrungs- oder Vorzugs-
Rechte auszuführen, auch über einen Vorkauf, oder
Nachkauf, Vergleich, so wie über die Veräußerung
zu erklären.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liqui-
diren, wird angenommen, daß sie im Fall eines Ver-
gleichs und rücksichtlich der Verkaufs-Bestimmungen
der Mehrheit der anwesenden Gläubiger, ihrer Ca-
thegorie beitreten.

Die nicht angezeigten, und nicht aus den Gerichts-
Akten ersichtlichen Forderungen, werden in der — auf
die Liquidations-Handlung folgenden nächsten Sitzung
des Oberamts-Gerichts durch Bescheid von der Mas-
se ausgeschlossen.

Neuenbürg, den 25. April 1851.

K. Oberamtsgericht.
Pistorius.

Schwann. Oberamtsgerichts Neuenbürg. Den-
nach. Dobel. Herrenalb. (Schulden-

liquidationen.) In nachstehenden Sautsa-
chen werden die Schuldenliquidationen an den beige-
setzten Tagen jedesmal Vormittags 8 Uhr in den be-
treffenden Orten vorgenommen werden, und zwar

- 1) die — des Bernhard Egger, Leinewebers von
Schwann, Montag den 6. Juni d. J.
- 2) die — des Baltas Neuweiler, Bauern von
Dennach, Dienstag den 7. Juni d. J.
- 3) die — des Johann Martin Ruff, Tagelöhners
von Dobel, Mittwoch den 8. Juni d. J. und
- 4) die — der Anna Regina Friderika, Wittwe des
Weil. Ludwig Waidner, gewesenen Zimmer-
manns von Herrenalb, Mittwoch den 15. Juni d. J.

Hiebei haben die Gläubiger ihre Forderungen an
die Massen entweder in Person oder durch Bevoll-
mächtigte oder auch, wenn nicht besondere Umstände
die persönlich Gegenwart erfordern, vor oder an den
Tagen der Liquidations-Verhandlungen schriftlich ein-
zulegen und ihre Vorzugsrechte zu erweisen haben,
widrigensfalls sie durch die am Schluß der Verhand-
lungen anzusprechenden Erkenntnisse von den gegen-
wärtigen Massen ausgeschlossen werden.

Neuenbürg, den 5. May 1851.

K. Oberamtsgericht.
Pistorius.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Calw. (Auswanderungen.) Anna Maria
Waker, von Oberhaugstätt wandert nach Augsburg,
und Johann Georg Nau, Bäcker, von Calw nach
Nord-Amerika aus. Beide werden von Bürgen auf

Jahresfrist vertreten.
Den 6. May 1831.

R. Oberamt.

Neuenbürger Brodtaxe

vom 9. May 1831.

4 Pfund Kernen Brod 11 fr.
1 Kreuzerwecken 7½ Loth

Calmbach. Oberamtsgerichts Neuenbürg.
(Gläubiger Ausruf.) Zur außergerichtlichen
Erledigung des Schuldenwesens Well. Carl Bött,
Flögers Wittwe zu Calmbach, sind die unterzeichneten
Stellen durch das k. Oberamtsgericht beantragt wor-
den; es werden deswegen die Gläubiger derselben hie-
mit aufgefordert, am

Samstag den 28. May d. J. Morgens 9 Uhr
auf dem Rathhause zu Calmbach entweder selbst, oder
durch Bevollmächtigte die zu machen habende Forde-
rungen zu liquidiren, auch sich wegen eines Nachlas-
ses zu erklären, indem nach Verweisung der Activ-
Masse auf etwa noch nachkommende Gläubiger keine
Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Den 5. May 1831.

R. Amtsnotariat Wildbad,
Vdt. Amtsnotar und Gemeinderath zu
Bilfinger. Calmbach.

Anseramtliche Gegenstände.

Calw und Stammheim, 12. May 1831.
Das Comité des Privatvereins, welches die An-
gelegenheiten der zu Stammheim bestehenden Anstalt
für verwahrloste Kinder besorgt, hat die Feier des
Fahresfestes auf den Pfingstmontag d. 23. d. M.
Nachm. 2 festgesetzt, und ladet die Wohlthäter und
Freunde der Anstalt aufs herzlichste ein, dieser Feier
ihre erfreuende Gegenwart zu schenken.

Im Namen des Comité
Dekan zu Calw M. Fischer.

— Das Maiensfest wird auf dieselbe Weise, wie im
vorigen Jahre, gefeiert werden, und es ist Mittwoch
der 25. dieses Monats dazu festgesetzt.

Calw 16. Mai 1831.

Im Namen des Kirchenconvents,

Dec. M. Fischer.
Diac. M. Schüle.
Stadtschuldheiß Hef.

— Allen denjenigen Mitgliedern der hiesigen Gemein-
de, welche theils so thätigen und herzlichen Antheil
an dem so schnellen Todesfall meiner Sel. Gattin

nahmen, theils dieselbe zu ihrer Grabesstätte beglei-
teten, sey herzlich aufrichtiger Dank gesagt.
Eben so bezeuge ich den Mitgliedern des Trauer-Ge-
sangs meinen verbindlichsten Dank. Allen meinen Be-
kannten und Freunden empfehle ich mich in ihre fer-
nere Liebe und Freundschaft.

Knaben-Schulmeister Schult
mit seinen beiden Kindern
Friedrich und Caroline.

— Der zweite Rechenschafts-Bericht der Lebens-
Versicherungs-Bank für Deutschland ist erschienen,
und kann bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Es werden nun auch Versicherungen von 300 Pr.
Thaler angenommen, auch sind halbjährige Prämien-
Zahlungen gestattet.

F. Georgii.

— Bei Unterzeichnetem, ist bei gütlicher Witterung
jeden Sonntag Harmonie-Unterhaltung im Garten.
(Entree — 3 fr.) Wozu höflich einladet

Vindernagel.

— Bei der Unterzeichneten ist wieder angekommen,
ganz frische Mutscheln, Griech, Gerste, Stärke und
ganz feines Tafelmehl. Sämliche Artikel von Ulm.
Instrumentenmacher Hammerin.

— Es ist eine Oehrnkammer für 1 oder 2 Personen
auf Jacobi zu vermieten, bei

Christian Heugle,
Schneidermeister.

— Der Unterzeichnete hat bis nächst Jacobi ein Lo-
gis zu vermieten, besteht in 1 Stube; 1 Stubenkam-
mer; 1 Küche und zwei Oehrnkammern. Auch ist
derselbe gesonnen einen Jungen in die Lehre aufzuneh-
men, gegen ein billiges Lehrgeld.

Joh. Jakob Schlotterbeck,
Sailermeister.

— (Haus zu verkaufen.) Jacobine Widmey-
er ist gesonnen die Hälfte von einer dreistöckigen Be-
hausung im Zwingel aus freier Hand zu verkaufen;
die Liebhaber können es täglich einsehen, und einen
Kauf mit ihr abschließen.

— Bei dem Unterzeichneten ist eine ganz gute Schnell-
waage, auf welcher man 275 Pfund wägen kann,
um billigen Preis zu verkaufen.

Martin Wäckert, in der Baadgasse.

— Es können jeden Tag 100 bis 200 fl. auf 1½
fache Versicherung abgegeben werden bei der

Wittwe des Accoucher Schill.

— (Geschäfts Empfehlung.) Unterzeichneter

empfehle
Publikum
und Silber
gen Tuch
auch noch
krägen,
Apertur
Alle Ge
seidene Li
seidene B
Schirme;
sind, wie
Seidenzeu
Tischteppie
Es sind
noch Farb
bitte ich,
dieses Bes
so bin ich d
mann nac
träge we
und alles

Von d
digung de
1.) Jed
aufgest
gung zu
zirk in
weide,
meinde
Dagege
ner Pr
amtlich
fordert
solcher
2.) We
Breedig
Gemein
der B
hat, m
dern Fo
Strafe
3.) Die
fallende
Bieh r
eidigter
Vorste
stehern

empfiehlt sich einem hohen Adel, und einem verehrten Publikum mit folgenden Geschäften, nemlich: Gold- und Silbergestickte Uniformen, wie auch alle Gattungen Tuch, Cassimir, und Bieberkleider; wenn sie auch noch so sehr beschmutzt sind, besonders die Rokfrägen, ganz hübsch zu reinigen, und in der schönsten Apertur wieder herzustellen.

Alle Gattungen Schaal; wollene, baumwollene und seidene Tüchlein; Westen; Jiz; Flor; Arbeits Beutel; seidene Band; seidene Strümpfe; Ofen- und Licht-Schirme; werden, wenn die Farben auch noch so leicht sind, wieder hergestellt; dergleichen alle Gattungen Seidenzeug seidene Schirme; Merinos; Möbelzeug; Tischteppich und Sommerbeinkleider.

Es wird alles so schonend behandelt, daß weder Stoff noch Farbe nicht im geringsten Schaden leidet; nur bitte ich, vorher nichts daran zu machen. Da ich dieses Geschäft bei Fr. Hoek in Stuttgart erlernt habe, so bin ich durch 2 jährige Übung in Stand gesetzt Jedermann nach Zufriedenheit zu bedienen. Auswärtige Aufträge werden von einem Boten tag zum andern besorgt, und alles zu billigen Preisen. Gottlob Niedhammer, logiert bei Hr. Jos. Schnauser, bei der untern Brücke.

Von dem K. Finanz-Ministerium, ist wegen Beeidigung der Hirthen folgendes verfügt worden:

- 1.) Jede Gemeinde oder jeder Weiler ist schuldig die aufgestellten Viehhirthen dem Forstamt zur Beeidigung zu stellen, ohne Unterschied, ob der Weidbezirk in einem Walde, oder einer eigentlichen Viehweide, oder nur in einer Feldmarkung einer Gemeinde oder eines Weilers besteht. Dagegen kann die Stellung der Viehhirthen einzelner Privatpersonen, Guts- oder Hofbesitzer zur forstamtlichen Beeidigung, unter keinerlei Umstände gefordert werden, und es findet daher die Beeidigung solcher Hirthen überhaupt nicht Statt.
- 2.) Wegen unterlassener Stellung der Hirthen zur Beeidigung, wird der Ortsvorsteher, welcher in der Gemeinde oder dem Weiler wohnt, oder doch an der Bestellung des Hirthen selbst Antheil genoßen hat, mit der Legal Strafe von — 10 fl. — im andern Fall aber mit einer willkürlichen Ungehorsams Strafe, belegt.
- 3.) Die Eigenthümer des Viehs sind für die vorfallenden Weidvergehen verantwortlich, wenn ihr Vieh nicht unter der gemeinschaftlichen, einen beeidigten Hirthen anvertrauten Heerde lauft. Vorstehende höchste Verfügung wird den Ortsvorstehern hiedurch bekannt gemacht.

Wildberg, den 7. May 1831.

K. Forstamt.
Hiller.

Liebenzell. (Eröffnung des Obern Bades.) Der Unterzeichnete macht die höfliche Anzeige, daß das Bad seit dem 1. May eröffnet wurde, und bittet gehorsamst um gefälligen Zuspruch.

Friedrich Zoller, Ober-Bad Inhaber.

Hornberg. (Geldausleiher.) Der Unterzeichnete hat 250 fl. gegen gesetzliche Versicherung zum ausleihen parat.

Stiftspfleger Seeger.

Stammheim. (Fahrris Versteigerung.) Die Wittwe des verstorbenen Johann Georg Schmidts Rath. E. ist gesonnen, am Pfingstmontag den 23. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr eine Farnis Auction abzuhalten, wobei namentlich ein aufgerichteter Pflug samt Egge, ein Karren, eine Wagenwende, ein eiserner Radschuh, verschiedene Ketten, auch Reifketten, Pferdsgeschirr etc. vorkommt, die Herren Ortsvorsteher werden höflich ersucht, dieses ihren Untergebenen bekannt machen zu lassen.

Möttlingen. (Wegsperrung.) Der Unterzeichnete macht hiemit den Fuhrleuten bekannt:

Daß der Holweg von der Linden bis oberhalb des Orts, vom 23. bis 30. d. M. nicht befahren werden kann.

Schuldheiß. Stauch.

Schmieh. (Pfluggeld-Ausleiher.) Von dem Unterzeichneten sind 1800 fl. Pfluggeld gegen gesetzliche Versicherung, zu 5 pro. Ent. zum ausleihen, auf ein oder mehrere Posten parat.

Pfleger, Schuldheiß

Kentschler.

(Neusatz.) Oberamts Neuenbürg. Von dem Unterzeichneten können gegenwärtig — 100 fl. Pfluggeld gegen zweifache Versicherung ausgeliehen werden.

Den 7. May 1831.

Johann Ludwig Genter.

St. Juliens Schiffbruch und Aufenthalt unter den Wilden.

(Fortsetzung)

St. Julien kletterte voraus, er hätte glücklich den Gipfel erreicht, wenn ihn nicht sein Freund, der kessend schon müde war, angefaßt und ihn so aus dem

Gleichgewicht gebracht hätte. Beide stürzten jetzt herab und das brausende Meer würde ihrem unglücklichen Daseyn ein Ende gemacht haben, wenn sie nicht noch ihre letzten Kräfte angestrengt hätten, um einen Felsen zu erklimmen, der, über die übrigen hervorragend, einen willkommenen Zufluchtsort gegen die brausenden Wogen darbot. Das nackte Leben war abermals gerettet. Drei Tage und vier Nächte verlebten St. Julien und dessen Freund in diesem traurigen Asyl. Hunger und Durst wütheten furchtbar gegen sie. Am vierten Morgen wurde das Meer ruhiger, sie erreichten den Strand, umgingen im Wasser den Berg u. kamen an ein flaches Land, wo sie die Zelte neuer Hoffnungen aufschlugen. Das Andenken der verlorenen Kameraden trat in düstern Bildern vor ihre Seele.

Ungefähr um drei Uhr Nachmittags, als die Unglücklichen bei gänzlicher Nahrungslosigkeit und niedergedrückt von dem Mangel des Wassers dem Umsinken nahe waren, gewahrten sie in der Ferne menschenähnliche Wesen. Die Furcht, in der Ausmalung höllischer Bilder sehr geschickt, ließ sie in jener Erscheinung ihre wilden Verfolger sehen, wogegen die Hoffnung, die leider im Leben zu oft mit allzulichten Tinten malt, das Andenken der vermißten Kameraden zauberisch vorzeichnete. Die Unglücklichen hatten keine Wahl. Sie schritten zwischen Furcht und Hoffnung mitten durch, giengen ohne Weiteres auf das halb freundlich, halb unfreundliche Phänomen zu und fühlten sich auf das angenehmste überrascht, als sie hier die verloren geglaubten Freunde wieder erkannten. Die Freude war indessen nicht ganz vollkommen; es fehlten die beiden Lieutenants, die man schon seit zwei Tagen vermißt hatte. Für Hunger und Durst war hier gesorgt, wenn freilich nur spärlich, indessen doch ausreichend gegen das dringendste Bedürfnis.

Die neuangefundenen Unglücksgegnossen hatten sich um ein mit Wasser gefülltes Loch gelagert, auch waren ihnen Vorräthe von grünen, dicken, saftigen Blättern zur Seite, die, an einer dort häufigen Kriechpflanze wachsend, einen nicht unangenehmen Geschmack hatten. Hunger und Durst waren zur Nothdurft gestillt. Der nicht gar ferne Meeresstrand bot Seekrebse und eine Art Muscheln dar, die jedoch mit den gewöhnlichen Austern keine Vergleichung aushielten. Bei der Eröffnung dieser Muscheln entdeckte man in der schaaligen Behausung ein Thier mit vier Füßen, dessen Kopf etwas Katzenartiges hatte; aber die Europäer nahmen an der nicht ansprechenden Figur des Thieres keinen Anstoß.

(Fortsetzung folgt.)

Preise

der Früchten, Viktualien etc. am 10. May 1831.

Kernen der Scheffel.	13 fl. — kr.	11 fl. 45 kr.	11 fl. — kr.
Dinkel	5 fl. 12 kr.	4 fl. 40 kr.	4 fl. 20 kr.
Haber	3 fl. 56 kr.	3 fl. 49 kr.	3 fl. 40 kr.
Roggen das Simri	1 fl. 8 kr.	1 fl. — kr.	
Bersten	— fl. 52 kr.	— fl. 48 kr.	
Bohnen	1 fl. — kr.	— fl. 50 kr.	
Wicken	— fl. 48 kr.	— fl. 44 kr.	
Linsen	1 fl. 36 kr.	1 fl. 4 kr.	
Erbfen	1 fl. 23 kr.	1 fl. — kr.	

Vom vorigen Markttag blieben aufgestellt 27 Scheffel Kernen, 18 Scheffel Dinkel, — Scheffel Haber. Am Markttag selbst wurden eingeführt 210 Scheffel Kernen, 68 Scheffel Dinkel, 36 Scheffel Haber. Von diesen wurden nicht verkauft und blieben aufgestellt — Schffl. Kernen, — Schffl. Dinkel, — Schffl. Haber.

Stadträtlich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	10 kr.
1 Kreuzerweck muß wägen	8 1/2 Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	7 kr.
Rindfleisch	6 kr.
Kalbsteisch	5 kr.
Hammelfleisch	6 kr.
Schweinefleisch, unabgezogen	8 kr.
abgezogen	7 kr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	18 kr.
gezogene	16 kr.
Saife	14 kr.

Stadtschuldheisenamt Calw H. S.

Calw,

gedruckt und verlegt von H. F. Rivinius.

W

Nro 21

Verordn
des

Oberam
nach. D
liquida
chen werde
setzten Tag
treffenden

1) die —
Schwa

2) die —
Dennad

3) die —
von Do

4) die —
Weil.

manns r

Hiebei h

die Massen

mächtigte,

die persönli

Tagen der

zuklagen u

widrigensfal

lungen ans

wärtigen W

Neuenbi